

## **Ortschaftsräte**

der Ortschaft Heeren, Sälinger Straße 24, 39576 Hansestadt Stendal  
und  
der Ortschaft Uchtspringe, Volgfelder Straße 14, 39576 Hansestadt Stendal

## **Antrag zur Änderung** der geltenden

„Förderrichtlinie zum Erwerb von Führerscheinen für aktive Mitglieder der Freiwilligen  
Feuerwehr Stendal zum Führen von Einsatzfahrzeugen der Feuerwehr  
der Stadt Stendal“,

veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Stendal vom 30. Dezember 2009, Nr. 28

Bezug: Änderung der Förderrichtlinie vom 30.12.2010

Anlass: Antragsbehandlung in den OR-Sitzungen

Datum: Ortschaftsrat Heeren, 25.02.2020

Ortschaftsrat Uchtspringe, 25.02.2020

Die Ortschaftsräte der Ortschaften Heeren und Uchtspringe beschließen,  
dem Stadtrat der Hansestadt Stendal folgenden Änderungsantrag zur  
Beschlussfassung vorzulegen:

### **Beschlusstext:**

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt, die derzeit geltende  
„Förderrichtlinie zum Erwerb von Führerscheinen für aktive Mitglieder der Freiwilligen  
Feuerwehr Stendal zum Führen von Einsatzfahrzeugen der Feuerwehr  
der Stadt Stendal“, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 28 vom 30.12.2009,  
wie folgt im Absatz 3. zu ändern:

### 3. Art der Höhe der Förderung

Der geltende Text im zweiten Anstrich:

- „Die Stadt Stendal fördert den Erwerb des Führerscheins Klasse C/CE durch die  
Übernahme der nachgewiesenen Kosten bis zu 50% der Gesamtkosten, maximal bis  
zu einem Betrag von 1.500 EUR und die Kosten für die notwendigen ärztlichen  
Untersuchungen“.

wird wie folgt geändert:

(zu streichende Passage sind gestrichen:

einzufügende Änderungen in **roter fetter Schrift**):

- „Die Stadt Stendal fördert den Erwerb des Führerscheins Klasse C/CE durch die  
Übernahme der nachgewiesenen Kosten ~~bis zu 50% der Gesamtkosten, maximal bis~~  
zu einem Betrag von ~~1.500 EUR~~ **maximal 2.500 Euro** und die Kosten für die  
notwendigen ärztlichen Untersuchungen“.

Die Änderung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für den  
Landkreis Stendal in Kraft.

### Begründung des Änderungsantrags:

Die seit 10 Jahren geltende Förderrichtlinie berücksichtigt nicht ausreichend die sich seit 2010 vollzogenen Veränderungen in der Gesellschaft und hier insbesondere im ländlich geprägten Umland der Hansestadt Stendal.

Demografische Probleme, die sich sowohl aus dem Wegzug junger Menschen in Ballungsgebiete mit guten Berufschancen und gut bezahlten Beschäftigungsverhältnissen als auch durch das Auspendeln von hiesigen jungen Einwohnern zu Arbeitgebern in wirtschaftlich attraktivere Regionen ergeben, haben zur Folge, dass es immer schwieriger wird, die Feuerwehren unserer Stadt mit genügend Personal auszustatten bzw. deren Einsatzbereitschaft zu gewährleisten.

Unter diesem Gesichtswinkel sollte die Hansestadt Stendal ihre Möglichkeiten ausschöpfen, den Kameraden der Ortsfeuerwehren von Stendal und den Ortsteilen, die bereit sind, im Ehrenamt die Pflichtaufgaben der Hansestadt zu erfüllen, ihre verantwortliche Tätigkeit zu unterstützen.

Das gilt auch für die Qualifizierung von Kameraden zum Maschinisten.

Der dazu notwendige Erwerb des LKW-Führerscheins wird derzeit gemäß geltender Förderrichtlinie mit 50% der abgerechneten Ausbildungskosten, aber maximal mit 1.500,00 EUR von der Stadt gefördert.

Das bedeutet, dass der Erwerber von vorn herein mit einer erheblichen finanziellen Selbstbeteiligung rechnen muss, wenn er die Zusage der Wehrleitung für eine Führerscheinausbildung erhalten hat und die Ausbildung beginnt.

Derzeit liegen die Kosten für die Erweiterung eines bereits vorhandenen Führerscheines der Klasse B auf Klasse C (LKW mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t, mit Anhänger von nicht mehr als 750 kg) bei ca. 2.100 EUR.

Finanzielle Auswirkungen für die Hansestadt:


Bei den im Jahre 2020 vorliegenden 7 Anträgen (3x Uchtsprunge, 2x Heeren, 1x Staffelde, 1x Stendal) würde die Anhebung der Fördergrenze die Hansestadt um maximal 7.000 EUR im Jahr 2020 belasten.

Mit einem diesbezüglichen Beschluss des Stadtrates würde das Engagement im Ehrenamt gewürdigt, die Bindewirkung an eine Tätigkeit bei der Feuerwehr gestärkt und die Bereitschaft zur Qualifikation und nachfolgender Übernahme einer höherwertigen Aufgabe erhöht werden.

Alle anderen geltenden Vorschriften der Förderrichtlinie bleiben unberührt.

Die Ortschaftsräte bitte um Zustimmung des Stadtrates.

Einreicher:

  
Wolfgang Eckhardt  
Ortsbürgermeister  
Heeren

  
Jürgen Schlafke  
Ortsbürgermeister  
Uchtsprunge